



GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

— Anlage 5.43 Einstiegskurs Soziale Arbeit Plus zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien

Anlage 5.43 Einstiegskurs Soziale Arbeit Plus zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Aufgrund von § 23 der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg hat die Zentrale Studienkommission der Professional School der Leuphana Universität Lüneburg am 03. Mai 2023 die Anlage 5.43 zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Juli 2011 (Leuphana Gazette Nr. 17/11 vom 02. September 2011), zuletzt geändert am 22. Februar 2023 (Leuphana Gazette Nr. 39/23 vom 14. April 2023), beschlossen. Das Präsidium hat diese Anlage gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 lit. b NHG am 24. Mai 2023 genehmigt. Das Präsidium gibt nachstehend den Wortlaut dieser Anlage bekannt.

ABSCHNITT I

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Professional School werden wie folgt ergänzt:

Zu § 3:

Das Zertifikatsstudium ist auf Bachelorebene verortet. Sind alle Module gemäß der Fachspezifischen Anlage erfolgreich bestanden, wird der Abschluss Certificate of Basic Studies verliehen.

Zu § 4 Abs. 1:

Die Regelstudienzeit für das Zertifikatsstudium beträgt zwei Semester.

Zu § 4 Abs. 2-5:

Das Zertifikatsstudium umfasst 25 CP und besteht aus zwei Modulen im Umfang von 10 CP und 15 CP des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher.

Modulübersicht Zertifikatsstudium Einstiegskurs Soziale Arbeit Plus

Module	Semester	CP	Kommentar
Techniken pädagogischen Handelns (Modul SozA-A3)	1	10	Pflichtmodul
Orientierungspraktikum (Modul SozA-A5)	2	15	Pflichtmodul

Die Inhalte und Prüfungsleistungen der jeweiligen Module werden durch die Angaben der fachspezifischen Anlage 5.2 Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 21. April 2010 (Leuphana Gazette Nr. 12/10 vom 4. August 2010) in der zum jeweiligen Studienbeginn geltenden Fassung konkretisiert.

Zu § 4 Abs. 4:

Der Workload umfasst 25 zu erbringende Arbeitsstunden je CP.

Zu § 4 Abs. 4:

Es ist keine Abschlussarbeit vorgesehen.

Leuphana Gazette ist die Nachfolgepublikation von Uni INTERN
Herausgeber: Der Präsident der Leuphana Universität Lüneburg, Universitätsallee 1, 21335 Lüneburg
Redaktion, Satz und Vertrieb: Pressestelle
» www.leuphana.de